

28

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der FDP

Wird in Bremen zur Entlastung der Bürger im kommenden Winter der Weiterbetrieb von Kaminöfen erlaubt?

Wir fragen den Senat:

- 1) Inwieweit und ab wann ist in Bremen geplant, angesichts der Energiekrise temporär zu erlauben, dass Kamine und Holzöfen, die schon entsprechend der Sanierungsfristen der 1. BImSchV außer Betrieb genommen wurden und noch nicht abgebaut wurden bzw. die noch weiter betrieben wurden, auf Antrag wieder befristet genutzt werden dürfen, so wie es etwa in anderen Bundesländern durch Ausnahmeregelung ermöglicht wird?
- 2) In welcher Form plant der Senat die entsprechenden Ausnahmen zu gestalten, damit das Heizen mit diesen Kaminen und Holzöfen möglichst schnell und unbürokratisch ermöglicht werden kann?
- 3) Mit welchen Mehrbelastungen bzgl. der Luftschadstoffemissionen rechnet der Senat im Land Bremen bei entsprechenden Ausnahmen für die Wintermonate und wie würde sich dies bzgl. der Einhaltung der Emissionswerte im Land Bremen auswirken?

Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und die Fraktion der FDP